

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

monate die Zahl der Bestrafungen fast stetig gesunken, bis ausnahmsweise schon im August die Mindestzahl mit 212 Fällen erreicht war. In den früheren Jahren waren die Bestrafungen regelmäßig im Monat September am wenigsten häufig gewesen. Gegen den Jahreschluß wuchs, wie dies alljährlich wahrgenommen wird, die Zahl der Bestrafungen wieder rasch an.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayern	Würt- tem- berg	Hessen	Sachs- Loth- ringen	Son- stige Bun- des- staaten	Deuts- reich- Aus- garn	Schweiz	Son- stige Aus- länder	Unbe- kannt
Konstanz	386	89,6	45	10,4	126	72	43	106	3	12	12	27	14	16	—
Billingen	115	92,0	10	8,0	51	13	5	36	1	3	2	7	3	4	—
Waldbhut	94	94,9	5	5,1	44	9	10	5	2	6	3	8	7	5	—
Freiburg	710	95,6	33	4,4	388	72	43	65	8	55	14	26	24	47	1
Lörrach	294	95,1	15	4,9	132	39	26	31	7	25	6	12	17	14	—
Offenburg	361	93,5	25	6,5	173	55	44	42	6	15	9	15	5	22	—
Baden	136	87,2	20	12,8	62	29	19	15	5	5	6	6	1	7	1
Karlsruhe	755	91,6	69	8,4	308	138	126	125	33	12	22	18	15	26	1
Mannheim	670	91,4	63	8,6	235	137	159	74	60	9	18	25	9	7	—
Heidelberg	374	90,1	41	9,9	154	79	55	54	30	9	10	5	3	15	1
Mosbach	282	87,6	40	12,4	76	87	81	24	7	7	17	10	1	9	3
Großherzogth.	4177	91,9	366	8,1	1749	730	611	577	162	158	119	159	99	172	7
1889	4672	90,2	510	9,8	2072	820	682	630	202	136	159	179	126	162	14

Die Bestrafungen betrafen in 4 177 Fällen (91,9 %) Männer und in 366 Fällen (8,1 %) Frauen. Die letzteren sind demnach an den Bestrafungen in geringerem Maße theilhaft als im Vorjahre, wo 9,8 Prozent der Straffälle auf das weibliche, dagegen 90,2 Prozent auf das männliche Geschlecht kamen. Bei den Männern ist gegenüber dem Jahre 1889 die Zahl der Bestrafungen von 4 672 auf 4 177 zurückgegangen, hat sich also um 495 vermindert; bei den Frauen sank sie von 510 auf 366, mithin um 144. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegt sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 4,4 Prozent (Kreis Freiburg) und 12,8 Prozent (Kreis Baden).

Die Gesamtzahl der Bestrafungen vertheilt sich auf die einzelnen Kreise in der Art, daß wie im Vorjahre wiederum auf die Kreise Karlsruhe (824), Freiburg (743) und Mannheim (733) die meisten, auf den Kreis Baden (156), Billingen (125) und Waldbhut (99) die wenigsten Fälle kommen.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften entfallen von den Bestrafungen 1 749 oder 38,5 % auf Badener, 2 357 oder 51,9 % auf Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten und 430 oder 9,5 % auf Reichsausländer, während in 7 Fällen (0,15 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Vorjahre. Ebenso überwogen wieder im Kreise Freiburg unter den Bestraften die Inländer (52,2 %), während in den in einer minder centralen Lage befindlichen Kreisen Konstanz (29,2 %) und Mosbach (23,6 %) die badischen Staatsangehörigen weniger als ein Drittel der Bestraften ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle C stellt in der gleichen Weise, wie dies für das Jahr 1889 geschehen ist, die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung (ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen) und der strafenden Behörden; außerdem enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1889 und 1890 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Besonders zahlreich sind darnach die wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Frauen in den Bezirken Mannheim (58) und Karlsruhe (52) gewesen, wo der großen Städte wegen der Zuzug der Vaganten überhaupt am stärksten ist.

In 42 Amtsbezirken überwog die Zahl der bestraften Ausländer, dagegen nur in 7 Bezirken die Zahl der bestraften Badener, während in 3 Amtsbezirken ebensoviele Inländer wie Aus-

(Fortsetzung folgt auf Seite 28.)